

Das „Leitbild für ein familien-, kinder- und jugendfreundliches Wesseling“ wird in in der vorliegenden Form dem Rat zu Beschlussfassung empfohlen. Vor dem Beschluss des Rates wird das Leitbild in der örtlichen Presse veröffentlicht und so den Wesselinger Bürgern zur Kenntnis gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Veröffentlichung Anmerkungen zum Leitbild einzureichen. Sofern auf Grund eingegangener Anregungen noch eine umfangreiche Nachbereitung erforderlich sein sollte, wird dies im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und anschließend im Jugendhilfeausschuss geschehen. Dem Rat wird dann ein überarbeiteter Text zugeleitet. Andernfalls wird das Leitbild in der vorliegenden Fassung dem Rat vorgelegt.